



# Beitragsordnung

**Tauch-Sport-Club  
Biberach/Riß e.V.**

Der Tauch-Sport-Club Biberach/Riss e.V. erhebt nach folgender Beitragsordnung Beiträge für Aufnahme und Mitgliedschaft:

## Aufnahmegebühr:

Erwachsene:	50,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre:	25,00 €

Für Personen, welche ohne Unterbrechung direkt von einem anderen VDST-Verein in den Tauch-Sport-Club Biberach wechseln oder eine Zweitmitgliedschaft aufnehmen, entfällt die Aufnahmegebühr.

Gleiches gilt für die Aufnahme von Familienangehörigen eines Mitglieds in die Familienmitgliedschaft (Familienbeitrag).

## Jahresbeiträge:

Erwachsene:	120,00 €
Schüler und Studenten über 18 Jahre <sup>1</sup> :	80,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre:	50,00 €
Familienbeitrag (Ehepaare und eheähnliche Lebensgemeinschaften sowie Alleinerziehende mit Kindern bis 18 Jahre):	170,00 €

---

<sup>1</sup> Der Nachweis für die Ermäßigung ist gegenüber dem Kassenwart unaufgefordert jährlich bis zum 31.12. zu erbringen. Liegt der Nachweis nicht fristgerecht vor, wird automatisch auf den Beitrag für Erwachsene umgestellt. Statusänderungen (auch aufgrund nachträglicher Meldung) können erst im bzw. ab dem Folgejahr berücksichtigt werden.

## **Entrichtung des Beitrags, Fälligkeit:**

Der Beitrag ist zu Beginn des Kalenderjahres, bei Eintritt im laufenden Jahr anteilmäßig mit Beginn der Mitgliedschaft zu entrichten. Die Aufnahmegebühr wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.

Die Beitragsentrichtung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat, welches dem Tauch-Sport-Club Biberach/Riß e.V. zu erteilen ist.

Als Mandatsreferenz wird dabei die VDST-Mitgliedsnummer verwendet.

Jedes Club-Mitglied ist dafür verantwortlich, dass dem Club die korrekte Bankverbindung gemeldet ist.

Für jeden nicht vom Club zu vertretenden erfolglosen Einzugsversuch ist die von der Bank berechnete Bearbeitungsgebühr zu erstatten.

Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riß e.V. lautet DE 15 ZZZ 000 004 038 98.

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 13.04.2023 beschlossen und tritt mit Ausfertigung in Kraft.

Die seit 01.01.2017 gültige Beitragsordnung tritt zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt entsprechend § 23 der Satzung des Tauch-Sport-Clubs Biberach/Riß e.V. auf der Homepage des Clubs.

Ausgefertigt:

Den 14.04.2023

gez.

---

Lothar Pudritz  
1. Vorsitzender

gez.

---

Daniel Engert  
2. Vorsitzender